

Nr.	TÖB-Einwendung/Forderung/Anregung	Stellungnahme Naturschutzbehörde	geplantes weiteres Vorgehen
1	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)		
	Maßnahmen im LSG Nördliche Hardt: Verbindliche Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen im Umfeld z.B. Waldbewirtschaftung, Verkehrslenkung, vorgezogene Kompensationsmaßnahmen entlang der Alleen	Maßnahmen können in das begleitende Wildpark-Verkehrskonzept und/oder in die Kompensationskonzept für den Bebauungsplan einfließen.	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren Prüfung eines Maßnahmenkonzepts durch die Fachdienststellen
	Maßnahmen außerhalb des LSG Nördliche Hardt: Ausweisung eines neuen Landschaftsschutzgebiets, welches an die Neureuter Wiesen bzw. das NSG Alter Flugplatz anbindet (entspricht Forderung des Naturschutzbeauftragten)	Neuausweisung eigenständiges rechtliches Verfahren. Derzeit kein stadt- und grünplanerischer Konsens zur Nutzung der vorgeschlagenen Fläche	Prüfauftrag bei Landschaftsplanfortschreibung weiterverfolgen
2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	keine Rückmeldung		
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		
	keine Rückmeldung		
4	Bundesnetzagentur		
	keine Einwände bei nur unwesentlicher Änderung des Höhenprofils (Richtfunk)	Bauhöhen kein Gegenstand des LSG-Verfahrens	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
5	Deutsche Telekom Technik GmbH		
	keine Einwände		
6	Gartenbauamt		
	Biberburg, als kulturhistorisch bedeutsame Anlage, im Schutzgebiet belassen	Biberburg wird vom Schutzzweck des LSG erfasst und ist auch denkmalschutzrechtlich geschützt. Teilaufhebung entbehrlich, Bplan kann ohne Eingriffe in diesen Bereich verwirklicht werden.	Einwendung wird gefolgt
	Lärchenallee mit nördlichem Schutzstreifen von 12m im Schutzgebiet belassen	Lärchenallee wird für Notausfahrt Hospitality-Parken benötigt. Verkehrliche Erschließung wird im BPlan optimiert.	Einwendung zurückweisen
	Friedrichstaler Allee und begleitender Gehölzgürtel im Schutzgebiet belassen	Friedrichstaler Allee wird für nördliche Erschließung Aufstellfläche Rettungskräfte/TV-Compound benötigt. Verkehrliche Erschließung wird im BPlan optimiert.	Einwendung zurückweisen
7	Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.		
	keine Stellungnahme		
8	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg		
	siehe Ausführungen BUND e.V.		
9	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung		
	keine Stellungnahme		
10	Liegenschaftsamt - Forst		
	Belassen von Biberburg und Lärchenallee im LSG	Bereich der Biberburg und umliegende Waldfläche kann im LSG verbleiben. Bereich nordöstliche (zw. Stadion Lärchenalle und Adenauerring) wird planerisch für Vorhaltung Hospitality-Parken benötigt	Einwendung wird teilweise gefolgt (Biberburg)
11	Nachbarschaftsverband Karlsruhe		
	Waldfläche der Biberburg im LSG belassen	Biberburg wird vom Schutzzweck des LSG erfasst und ist auch denkmalschutzrechtlich geschützt. Teilaufhebung entbehrlich, Bplan kann ohne Eingriffe in diesen Bereich verwirklicht werden.	Einwendung wird gefolgt
12	Naturschutzbeauftragter		
	Sicherung der Artenschutz- und FFH-Aspekte im Bplan-Verfahren	Wird durch Beteiligung am Bplan-Verfahren gewährleistet	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	Auswirkungen von Parkraumplanung- und Erschließung muss mitberücksichtigt werden	Wird durch begleitende Verkehrsplanung zum Bplan gewährleistet	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	Ausgleichs des Verlusts an Schutzgebietsfläche durch Ausweisung LSG "Neureuter Flur" (entspricht Forderung der Naturschutzverbände)	Neuausweisung eigenständiges rechtliches Verfahren. Derzeit kein stadt- und grünplanerischer Konsens zur Nutzung der vorgeschlagenen Fläche	Prüfauftrag bei Landschaftsplanfortschreibung weiterverfolgen
13	Naturschutzbund Deutschland		
	siehe Ausführungen BUND e.V.		
14	Netze BW GmbH		
	keine Einwände		
15	Regierungspräsidium Freiburg - LGRB		
	keine Einwände		
16	Regierungspräsidium Karlsruhe - Denkmalpflege		
	keine Einwände		

Nr.	TÖB-Einwendung/Forderung/Anregung	Stellungnahme Naturschutzbehörde	geplantes weiteres Vorgehen
17	Regierungspräsidium Karlsruhe - Naturschutz		
	keine Einwände		
18	Regierungspräsidium Karlsruhe - Raumordnung		
	keine Rückmeldung		
19	Regionalverband Mittlerer Oberrhein		
	Bereich des Regionalen Grünzugs (gemäß raumordnerischem Vertrag) zw. Stadion und Lärchenallee im Schutzgebiet belassen	Bereich der Biberburg und umliegende Waldfläche kann im LSG verbleiben. Bereich nordöstliche (zw. Stadion Lärchenallee und Adenauerring) wird planerisch für Vorhaltung Hospitality-Parken benötigt	Einwendung wird teilweise gefolgt (Biberburg)
20	Schul- und Sportamt		
	keine Einwände		
21	Stadtplanungsamt		
	keine Einwände		
22	Stadtwerke Karlsruhe GmbH		
	keine Einwände		
23	terrarets bw GmbH		
	keine Einwände		
24	Tiefbauamt		
	Ausweitung der Aufhebung; Herausnahme aller bestehenden Verkehrswege (Th.-Heuss-Allee, Adenauerring etc.) inkl. 5 m "Schutzstreifen" beidseitig der Fahrbahn	Übrige Straßen nicht Gegenstand der anlassgebenden Planung; Betrieb und Unterhalt der Straßen sind über Freistellungsklausel § 6 Ziffer 3 LSG-VO gesichert	Einwendung zurückweisen
25	Umwelt- und Arbeitsschutz		
	Wahrung des "Wildpark"-Charakters, Schutz von Habitaten geschützter Arten, Aspekte des Biotopverbunds, Erhalt von Biberburg Schutz der angrenzenden Schutzgebietsbereiche müssen sichergestellt werden	Es handelt sich im Wesentlichen um die Forderungen, welche von UA und ZJD bisher schon ins Bebauungsplanverfahren eingebracht wurden.	Berücksichtigung im BPlan-Verfahren
	"Kompensation" durch "Lutherisch Wäldele" ist ausreichend. Kompensationsvorschläge Naturschutzbeauftragter grundsätzlich zu befürworten aber nicht für dieses Verfahren	vgl. Ausführungen zur TÖB-Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten	
26	Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
	Herausnahme weiterer Flächen aus dem LSG (und deren Überplanung als Ersatz für wegfallende Sportflächen) zw. Lärchenallee, Adenauerring, Hagsfelder Allee und verlängertem Ahaweg	Fläche steht inhaltlich in keinem planerischen Zusammenhang; kein Planungswille der Gemeinde erkennbar. Westlicher Teil ist Bestandteil des FFH-Gebiets und kulturhistorisch wertvoller Fasanengarten; UA und Forst lehnen Herausnahme strikt ab	Einwendung zurückweisen
27	Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH		
	keine Einwände		